

Kompetenzen und Standards

Was zeichnet einen kompetenz- und standardorientierten Evangelischen Religionsunterricht aus? Thesen zu einem notwendigen Perspektivenwechsel

Hartmut Lenhard und Gabriele Obst

1. Kompetenzen und Standards

Kompetenzen sind Dispositionen, die dazu befähigen, unterschiedliche konkrete Anforderungssituationen in einem bestimmten Lern- oder Handlungsbereich erfolgreich zu bewältigen. Sie entwickeln sich durch systematischen Aufbau, intelligente Vernetzung und variierende Einbettung von Wissen in fachlich bestimmten Domänen. Kompetenzen stellen die Verbindung zwischen Wissen und Können her und werden daher als erlernbare kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie als damit verbundene motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft aufgefasst. Bildungsstandards geben an, in welchem Maß die Schülerinnen und Schüler spezifische fachbezogene Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten ihres Bildungsprozesses erreicht haben sollen.

Kompetenzen im Evangelischen Religionsunterricht beschreiben die fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schülern helfen, sich in der modernen religiös pluralen Welt zu orientieren, eigene religiöse Überzeugungen zu gewinnen, darüber auskunftsfähig und dialogfähig zu sein sowie ethisch verantwortlich urteilen und handeln zu können.

Konsequenzen:

Bildungsstandards können Anlass sein, um den Evangelischen Religionsunterricht „als Fachunterricht im Kontext öffentlicher Erziehung und Unterweisung zu legitimieren und überzeugend zu

gestalten“¹. Der Religionsunterricht gewinnt damit ein erkennbares Profil im Fächerspektrum der Schule, da er auf Kompetenzen religiöser Bildung bezogen ist, die in keinem anderen Fach erworben werden können und deren Notwendigkeit für die Bearbeitung von „Problemen konstitutiver Rationalität“² im Rahmen eines Konzepts allgemeiner Bildung zu begründen ist. Damit begegnet die Ausrichtung auf Standards und Kompetenzen dem gängigen Vorwurf der Beliebigkeit und Wirkungslosigkeit des Religionsunterrichts, da der Unterricht sich wie die anderen Fächer der Überprüfung seiner Ergebnisse stellen muss.

2. Chancen und Grenzen

Die Kompetenzorientierung ist eine Chance für den Evangelischen Religionsunterricht, ein modernes Unterrichtskonzept zu entwickeln, das Schülern die Bedeutung und Tragweite religiöser Lebensorientierungen erschließt, sie zur selbstständigen Auseinandersetzung mit ihnen anleitet und produktive Lernprozesse mit dem Ziel religiöser Bildung initiiert.

Standard- und Kompetenzorientierung im Religionsunterricht darf weder zu einer Vergleichsgültigung der Inhalte noch zu einem Präjudiz über die operative Steuerung der Lernprozesse führen, weder zu einer Gängelung von Lehrern und Schülern noch zu einem technologischen Unterrichtskonzept. Dies ist umso eher der Fall, wenn sich Kompetenzen und Standards auf das beschränken, was im Religionsunterricht lehrbar und überprüfbar ist und nicht der Anspruch

erhoben wird, damit den Religionsunterricht insgesamt abbilden oder seinen Bildungsauftrag erschöpfend beschreiben zu können.

Konsequenzen:

Die Standard- und Kompetenzorientierung öffnet den Unterricht für eine Vielfalt an Lehr- und Lernprozessen, Unterrichtsformen, Medien, Verfahren und Lernwegen, die eine neue Dynamik des Lehrens und Lernens im Religionsunterricht auslösen können. Dabei kommt insbesondere der Förderung des selbstständigen und kooperativen Lernens im Rahmen religiöser Bildungsprozesse Bedeutung zu.

3. Perspektivenwechsel

Kompetenzorientiertes Unterrichten unterscheidet sich von herkömmlichem Unterricht durch den konsequenten Blick auf das, was Schülerinnen und Schüler am Ende einer Lernzeit wissen, können und wozu sie bereit sind. Die Fokussierung auf zentrale, langfristig aufgebaute Lernergebnisse bedeutet einen einschneidenden Perspektivenwechsel. Wenn die langfristigen Ziele des Unterrichts verbindlich vorgegeben sind, sind die Wege dahin variabel und können den Bildungsgängen der Schüler vor Ort angepasst werden.

Konsequenzen:

Aufgabe der Fachkonferenzen für Evangelischen Religionsunterricht ist es, den Bildungsgang der Schüler vom Ende her zu denken und einen in sich stimmigen

gen Lehr-/Lernprozess zu konzipieren, in dessen Verlauf die erforderlichen Kompetenzen sukzessive und mit wachsendem Ausprägungsgrad erworben werden können. Dabei kommt es darauf an, die Lehr- und Lernangebote auf den unterschiedlichen Stufen miteinander zu verbinden und aufeinander aufzubauen, so dass sequentielles, vertiefendes Lernen möglich ist.

4. Lernen

Kompetenzorientiertes Unterrichten stellt das Lernen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des Evangelischen Religionsunterrichts. Die Fokussierung auf das Lernen verleiht dem Unterricht Verbindlichkeit, wirkt dem religiösen Analphabetismus entgegen, sichert ein einheitliches Basisniveau und macht die Ergebnisse des Religionsunterrichts überprüfbar.

Konsequenzen:

Die Förderung des Lernens ist die zentrale Aufgabe der Lehrenden im Evangelischen Religionsunterricht. Die Planung des Unterrichts konzentriert sich daher auf die Frage, wie ergiebige Lernprozesse inszeniert, motivierende Lernarrangements entwickelt und Lernergebnisse gesichert und überprüft werden können. Dazu gehört eine ausreichende Breite von Lernkontexten, Aufgabenstellungen und Transfersituationen. Der besondere Fokus des Lernens liegt auf dem Erwerb elementaren Wissens und grundlegender Fähigkeiten im Umgang und in der Auseinandersetzung mit Religion.

5. Subjekte

Subjekte des kompetenzorientierten Religionsunterrichts bleiben die Schülerinnen und Schüler. Es ist *ihr* Leben und es ist *ihre* Welt, für deren Aneignung, Gestaltung und Reflexion der Religionsunterricht Orientierungen und Fähigkeiten vermittelt.

Konsequenzen:

Lehrkräfte im Religionsunterricht gehen von der „Überzeugung aus, dass in jedem als Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen Potentiale liegen, die darauf

warten, fruchtbar gemacht zu werden.“³ Sie fördern deshalb die Schülerinnen und Schüler in differenzierter Weise, damit diese von ihren Potentialen Gebrauch machen und verantwortlich und selbstbestimmt leben können. Damit streben sie eine „Befähigungsgerechtigkeit“⁴ an. Die Schüler als Subjekte des Evangelischen Religionsunterrichts wahrzunehmen bedeutet, die individuellen Lernprozesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu organisieren, zu fördern und zu begleiten. Es kommt darauf an, die Gegenstände des Religionsunterrichts mit der Lebensgeschichte und den eigenen Erfahrungen, den Interessen und dem Vorwissen der Schüler zu verhaken und über die Lebensbedeutsamkeit des neuen Wissens Auskunft zu geben. Lebensbedeutsamkeit erweist sich daran, ob das zu erwerbende Wissen hilft, elementare Fragen mit religiösen Dimensionen zu bearbeiten, mögliche Aufgaben und Herausforderungen des religiös pluralen Alltags zu bewältigen und die eigene Religiosität und das eigene Handeln zu reflektieren. Schüler als Subjekte des Evangelischen Religionsunterrichts sind Gestalter ihrer eigenen Lernprozesse. Sie müssen daher Gelegenheiten bekommen, sich konstruktiv an der Planung der Lernwege, der Lerninhalte und Ziele, an der selbstständigen Aneignung von Wissen und Können, an der Präsentation der Ergebnisse, an der Beurteilung ihrer Lernerfolge und an der Reflexion über das Gelingen des Lehr-/Lernprozesses zu beteiligen.

6. Situationen

Kompetenzen zielen auf den Umgang mit alltäglichen oder herausgehobenen Situationen, in denen der Einzelne sich zu konkreten Herausforderungen verhalten oder in denen er selbst handeln muss, und benennen daher Aspekte einer spezifischen Handlungs- und Reflexionsfähigkeit. In solchen Situationen können sich z. B. Fragen stellen, die geklärt, beantwortet oder beurteilt werden sollen, Aufgaben, die zu bewältigen sind, oder Probleme, die gelöst werden müssen. Kompetenzorientierter Religionsunterricht macht solche Handlungssituationen zum didaktischen Ausgangspunkt des Lernens.

Konsequenzen

Der Evangelische Religionsunterricht

- klärt 1. die in den Situationen aufscheinenden Herausforderungen, Fragen, Aufgaben und Probleme,
- zeigt 2. deren Sinn, Bedeutung und Tragweite für die Lebens- und Lerngeschichte der Schülerinnen und Schüler auf,
- stellt 3. Bezüge zu eigenen Erfahrungen, eigenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler her,
- bestimmt 4., über welches Wissen, über welche Fähigkeiten und welche Einstellungen Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der Handlungssituationen verfügen müssen,
- baut 5. die notwendigen Kompetenzen in einem inhaltsbezogenen Lehr- und Lernprozess auf
- und überprüft 6., in welchem Maße und auf welcher Niveaustufe Kompetenzen angeeignet, ausgebaut und elaboriert werden konnten.

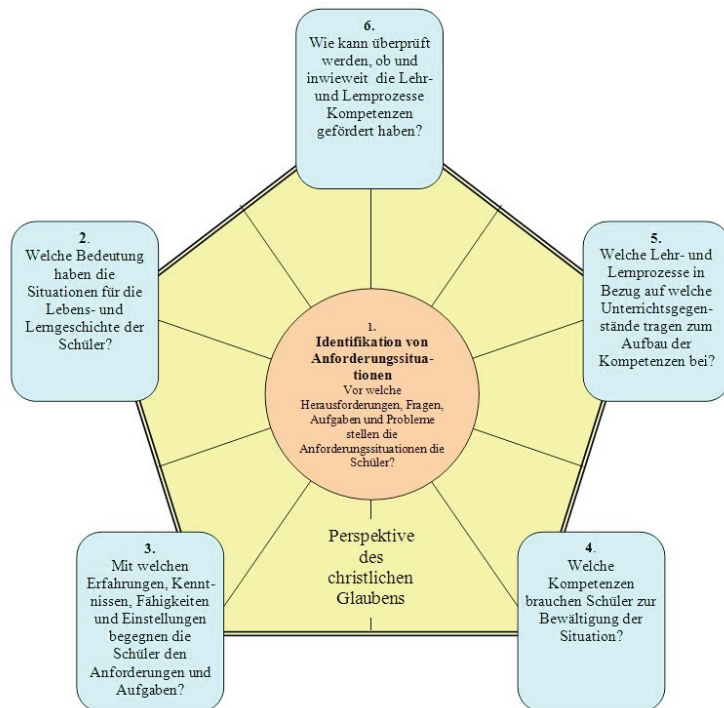
Die Lehr- und Lernprozesse des Evangelischen Religionsunterrichts haben ihren zentralen Bezugsrahmen in der Perspektive des christlichen Glaubens. Alle Lehr- und Lernprozesse sind daher in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung auf religiöse Traditionen, Glaubens- und Lebensvollzüge bezogen und sollen einen Transfer des Gelernten in alltagsweltliche Kontexte ermöglichen.

Das didaktische Konzept eines kompetenzorientierten Religionsunterrichts lässt sich daher in folgender Grafik (nächste Seite) veranschaulichen.

Ein **Beispiel** für das didaktische Grundmodell:

Im Februar 2006 wurde die islamische Welt durch eine Welle der Empörung über Karikaturen erschüttert, die in einer dänischen Zeitung im September 2005 abgedruckt worden waren und den Propheten Mohammed mit terroristischer Gewalttätigkeit islamistischer Kreise in Verbindung brachten.

1. Die Vielzahl der Fragen und Probleme, die mit dieser politisch-religiösen *Situation* zusammenhängen, betrifft auch den Evangelischen Religionsunterricht. Auf den einzelnen Stufen des Bildungsgangs können diese Fragen in unterschiedlichem Komplexitätsgrad aufgenommen und bearbeitet werden. So könnte die **Leitfrage** etwa in einer



Jahrgangsstufe 9 lauten: Wie kommt es, dass sich Muslime durch die karikaturistische Darstellung Mohammeds in schwerwiegender Weise in ihrem Glauben beleidigt fühlen, und welche Konsequenzen hat dies für das Zusammenleben und den Umgang mit Muslimen?

2. Die politische, religiöse und kulturelle *Tragweite und Bedeutung* dieser weltweit artikulierten Empörung ist noch unübersehbar. Ihre Analyse wird unterschiedliche Ebenen, Dimensionen und Deutungsmuster einbeziehen müssen. Im Religionsunterricht ist zunächst einmal das unmittelbare Zusammenleben mit muslimischen Mitschülerinnen und Mitschülern berührt. Darüber hinaus geht es um grundlegende Probleme des Selbstverständnisses, des Stellenwertes und der Funktion der Religionen in der modernen, von Widersprüchen und Ungleichzeitigkeiten geprägten Welt, in der sich die Schülerinnen und Schüler zurechtfinden müssen.
3. Bei der Bearbeitung dieser Situation dürften *Einstellungen der Schüler* ins Spiel kommen, die von Vorurteilen, Unkenntnis sowie Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Überzeugungen und der Grundanschauung geprägt

sind, jeder könne im religiösen Bereich vertreten, was er wolle.

4. Damit Schüler mit dieser Situation sachgemäß umgehen können, brauchen sie **Kompetenzen**. Dazu gehört zunächst einmal **Wissen** über die absolute Bildlosigkeit Allahs und deren zentrale Stellung im Islam sowie über die von ihr ausgehenden Vorbehalte gegenüber der bildlichen Darstellung der Geschöpfe, insbesondere des Propheten Mohammed. Die Besonderheit des moslemischen Bilderverbots wird erst im Vergleich zur biblischen Überlieferung und zur jüdischen und christlichen Tradition und Geschichte des Bilderverbotes erkennbar. In der Aufarbeitung dieser Wissensbereiche erwerben die Schüler die Fähigkeit, die Empörung der Moslems zu verstehen und vor dem Hintergrund moslemischer Glaubensgrundlagen zu deuten, aber auch die Fähigkeit und Bereitschaft, mit moslemischen Mitschülern darüber zu kommunizieren und deren Anschauung zu respektieren. Darüber hinaus zeigt die Verletzung religiöser Überzeugungen in der konkreten Situation die Ungleichzeitigkeit der Tragweite und Bedeutung der Religion im globalen Maßstab. Unbeschadet der Grundwerte einer aufgeklärten demokratischen Gesellschaft be-

darf es einer Rückbesinnung auf die Achtung vor der religiösen Integrität des Anderen, aber auch die Besinnung auf die Spezifik der eigenen Herkunft.

5. Die *Lehr- und Lernprozesse*, die zur Aufarbeitung der konkreten Situation notwendig sind, sind vielfältig. Sie reichen von der projektartigen Sammlung von Materialien aus den Medien bis hin zu Interviews mit Muslimen, von der Bearbeitung von Texten zum Bilderverbot in Koran und Bibel bis hin zur Auseinandersetzung mit der Person Mohammeds.

6. Zum kompetenzorientierten Unterricht gehört die *Überprüfung* von erworbenen Kompetenzen anhand von möglichst authentischen Prüfaufgaben. In diesem Fall sind etwa das Abfassen eines Leserbriefs oder eines Blogs, die Gestaltung einer Homepage der Schule oder auch die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung einer Podiumsdiskussion denkbar.

7. Inhalte und Methoden

Die Entwicklung von Kompetenzen ist auf den systematischen Aufbau und die Vernetzung von Wissen angewiesen. Bereichsspezifische Kompetenzen im Evangelischen Religionsunterricht können daher nur erworben werden, wenn sie bezogen sind auf ein Kerncurriculum, das „kompakt, konzentriert und stufenbezogen, abschluss- oder kompetenzorientiert, an zentralen Themen und großen Ideen ausgerichtet“⁵ den Unterricht inhaltlich strukturiert. Nicht alles und jedes religiöse Phänomen kann Gegenstand des Evangelischen Religionsunterrichts werden, sondern nur diejenigen Aspekte, die sich durch ihre exemplarischen Beitrag zum Aufbau der bereichsspezifischen Kompetenzen auszeichnen. Damit sind solche Inhalte gemeint, die zum Aufbau eines systematischen Orientierungswissens über Religion dienen. Solche Inhalte sind miteinander durch die Thematisierung der in der Religion aufgehobenen Frage nach Gott als verlässlichem Grund und Ziel des Lebens verbunden.

Kompetenzen können nur erworben werden, wenn zugleich mit den Themen des Unterrichts auch die methodischen Instrumente zu deren Erschließung vermittelt und eingeübt werden.

Konsequenzen:

Die Inhalte und Ziele des Evangelischen Religionsunterrichts erhalten ihre didaktische Begründung nicht primär nach einer ihnen innewohnenden Fachsystematik, sondern nach ihrer Leistung für den systematischen Aufbau der zentralen Kompetenzen.

Ein Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht umfasst gleichrangig auch die Vermittlung fachspezifischer, inhaltsbezogener Methoden. Das kontinuierliche Erlernen eines methodischen Repertoires begleitet daher den Unterricht im gesamten Bildungsprozess und tut den Schülerinnen und Schülern einen zunehmenden Grad an selbstständiger Arbeit zu, der sich in unterschiedlichen Formen der Aneignung und Präsentation von Fachkenntnissen artikuliert.

8. Nachhaltigkeit

Der Evangelische Religionsunterricht zielt auf den nachhaltigen Erwerb von Kompetenzen. Nachhaltig ist der Kompetenzerwerb, wenn Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen nicht nur punktuell und aktuell abrufbar sind, sondern langfristig verankert werden. Eine solche Verankerung erzielt der Unterricht nur dann, wenn er in einen sequentiellen Bildungsgang integriert ist, dessen Elemente auf den dauerhaften Kompetenzerwerb ausgerichtet sind. Der Evangelische Religionsunterricht ist daher als strukturierte Einheit zu begreifen, bei der auf kontinuierlichen Aufbau der Kompetenzen auf unterschiedlichen Stufen und auf die Verbindlichkeit des Gelernten Wert gelegt wird.

Konsequenzen:

Lernprozesse im Unterricht sind nicht isoliert zu betrachten, sondern im Sinne kumulativen Lernens als spiralförmiger, sequentieller Arbeitsprozess mit einer konstanten einübenden und wiederholenden Vernetzung von Wissen und Verankerung von Fähigkeiten anzulegen. Dabei kommt es weniger auf Quantität an, als auf die Durchdringungstiefe, die Verfügbarkeit des Gelernten und dessen Transferfähigkeit. Lernen im Religionsunterricht braucht Zeit und Nachdenklichkeit.

9. Qualität

Kompetenzorientierter Religionsunterricht legt Rechenschaft ab über den Lernertrag und damit auch über die Qualität der Lehr- und Lernprozesse, in denen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erworben haben.

Konsequenzen:

Die Verbindlichkeit der Lernergebnisse ist im Evangelischen Religionsunterricht gekoppelt an die Transparenz der Anforderungen. Die Schülerinnen und Schüler können einschätzen, was von ihnen erwartet wird, aber auch welche Hilfen und welche Unterstützung sie bei ihren Lernprozessen erhalten. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Lernen und können in die Überprüfung des Lernerfolgs als Subjekte des Lernens eingebunden werden.

Umgekehrt ist die Lehrkraft verantwortlich für die Qualität des Unterrichts. Diese erweist sich zum einen daran, dass sie systematisch empirisch gewonnene Kriterien und Erkenntnisse über guten Unterricht nutzt. Sie nimmt daher Ergebnisse der Unterrichtsforschung ebenso auf wie lernpsychologische und gehirnbiochemische Erkenntnisse zur Optimierung des Lernens und setzt kontinuierlich Methoden der Evaluation und des Feedback zur Überprüfung der Güte des Unterrichts ein.

10. Offenheit

Standards haben im kompetenzorientierten Religionsunterricht eine wichtige, aber begrenzte pragmatische Funktion. Alle Lernprozesse im Evangelischen Religionsunterricht zeichnen sich durch eine prinzipielle Offenheit für unerwartete Fragen, existentiell bedeutsame Einsichten, persönliche Betroffenheit und orientierende Erfahrungen aus. Es ist das Proprium des Evangelischen Religionsunterrichts, einen Raum der Freiheit für die individuelle Begegnung mit christlichem Glauben und Leben offen zu halten.

Konsequenzen:

Organisierte Lernprozesse sind nicht alles. Sie bestimmen zwar den Alltag des Evangelischen Religionsunterrichts in weitem Umfang, aber sie formieren nicht unmittelbar die persönlichen Überzeu-

gungen, die Lebensgewissheiten, die tragenden Beziehungen. Im Evangelischen Religionsunterricht ist daher die reformatorische Unterscheidung von Person und Werk konstitutive Leitidee für das pädagogische Handeln der Lehrenden. Durch die Gestaltung des Unterrichts eröffnen sie den Schülern Möglichkeiten, die Freiheit zur Religion in eigener Verantwortung wahr zu nehmen und eine geklärte religiöse Identität zu gewinnen.

Für Hinweise und Korrekturen danken wir Gebhard Böhm, Peter Kliemann, Karl Ernst Nipkow, Hartmut Rupp sowie den Studienreferendarinnen und -referendaren der Fachseminare Evangelische und Katholische Religionslehre am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Tübingen.

Literatur

- 1 Karl Ernst Nipkow: Bildungsstandards – Schule – Religion, in: Ders.: Pädagogik und Religionspädagogik zum neuen Jahrhundert
Bd. 1. Bildungsverständnis im Umbruch, Religionspädagogik im Lebenslauf, Elementarisierung, Gütersloh 2005, 110–134 (114).
- 2 BMBF (Hg.): Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, Berlin 2003, 68.
- 3 Wolfgang Huber: Um der Menschen willen – Welche Reformen brauchen wir? Rede am 30. September 2004 in der Berliner Friedrichstadtkirche
http://bb-evangelisch.de/7517_13493.php
- 4 Ebd. und mehrfach vgl. z. B.: „Junge Generation und Arbeit: Chancen erkennen – Potenziale nutzen“ – Festrede zur Verleihung des Carl-Bertelsmann-Preises 2005 in Gütersloh http://www.ekd.de/vortraege/050908_huber_bertelsmann_preis.html
- 5 BMBF 2003, 94.

Dr. Hartmut Lenhard war Leiter des Studienseminars Paderborn, Dr. Gabriele Obst ist Leiterin des Evangelischen Gymnasiums Nordhorn